



Brüssel, den 10. März 2021
(OR. en)

6926/21

JUSTCIV 41
DROIPEN 45
EJUSTICE 26
FREMP 44
CYBER 59
DATAPROTECT 59
JAI 253
COPEN 121

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 8. März 2021

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe
– Im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligte Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe in der vom Rat am 8. März 2021 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligten Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe

UNTER HINWEIS auf Artikel 81 Absatz 2 Buchstabe h und Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die Förderung der Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten und Justizbediensteten in Zivil- und Strafsachen durch die Union;

UNTER HERVORHEBUNG der entscheidenden Rolle, die der justiziellen Aus- und Fortbildung beim Aufbau einer gemeinsamen europäischen Rechtskultur, die auf Rechtsstaatlichkeit, gegenseitigem Vertrauen und der Achtung der Grundrechte beruht, und bei der Gewährleistung der korrekten und einheitlichen Anwendung des EU-Rechts und der Effizienz und Wirksamkeit grenzüberschreitender Gerichtsverfahren in der EU zukommt;

verfährt DER RAT wie folgt: Er

- (1) WÜRDIGT die neuen, ehrgeizigen und terminierten Ziele, die die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Gewährleistung der EU-weiten Rechtspflege – Eine Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021-2024“¹ festgelegt hat, ein Instrument, mit dem die justizielle Aus- und Fortbildung in Europa gefördert, die Qualität und Effizienz verbessert und die Justizsysteme der EU modernisiert werden sollen;

¹ Dok. ST 13704/20.

- (2) NIMMT mit Zufriedenheit die greifbaren Ergebnisse ZUR KENNTNIS, die im Rahmen der Strategie der Kommission „Förderung des Vertrauens in eine EU-weite Rechtspflege – Eine neue Dimension der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene“ von 2011² erzielt wurden, durch die mehr als die Hälfte aller Angehörigen der Rechtsberufe in der EU – über 1 Million Teilnehmende – zwischen 2011 und 2019 an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen zum EU-Recht teilgenommen haben;
- (3) ERKENNT die bedeutende Arbeit AN, die das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) geleistet hat, das gewachsen und gereift ist und unter Beweis gestellt hat, dass es am besten dafür geeignet ist, über seine Mitglieder nationale Fortbildungsmaßnahmen zu koordinieren und grenzüberschreitende Schulungen für Richter und Staatsanwälte zu entwickeln;
- (4) ERACHTET es als besonders wichtig, die Arbeit fortzusetzen und zu intensivieren, um die Errungenschaften der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene in eine Verbesserung der Qualität, der Vielfalt und der Wirkung der nationalen Schulungen im Bereich EU-Recht für alle Angehörigen der Rechtsberufe umzusetzen;
- (5) BETONT, dass die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene dazu beitragen sollte, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu fördern und die europäische Kultur der Rechtsstaatlichkeit zu stärken, da Unabhängigkeit, Transparenz, Qualität und Effizienz der nationalen Justizsysteme das Wesen der Rechtsstaatlichkeit sind;
- (6) HEBT HERVOR, dass die Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Angehörigen der Rechtsberufe eine Voraussetzung für die Steigerung der Qualität und Effizienz der Justizsysteme und für die Stärkung des Vertrauens der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die nationalen Justizsysteme sowie des gegenseitigen Vertrauens in grenzüberschreitende Gerichtsverfahren ist;

² Dok. ST 14196/11.

- (7) VERWEIST AUF die engen Verbindungen zwischen der justiziellen Aus- und Fortbildung und dem Instrumentarium für die Digitalisierung, die in der Mitteilung der Kommission über die Digitalisierung der Justiz in der EU³ vorgestellt wurden; diese bezeichnet Schulungen als entscheidendes Instrument für das Eintauchen von Angehörigen der Rechtsberufe in die digitale Realität, wodurch eine effizientere und wirksamere Nutzung digitaler Technologien in den Justizsystemen erreicht wird und die Vorteile digitaler Technologien bei der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit voll ausgeschöpft werden;
- (8) WEIST DARAUF HIN, dass die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene sich an alle an der Rechtspflege Beteiligten richten sollte: Richter, Staatsanwälte und Justizbedienstete sowie andere Angehörige der Rechtsberufe;
- (9) STELLT FEST, dass bezüglich der Inanspruchnahme der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten und den Angehörigen der Rechtsberufe nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen;
- (10) ERKENNT AN, dass Fragen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe berufsübergreifend, multidisziplinär und multidimensional sind und eine Koordinierung sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene erfordern;
- (11) WÜRDIGT die Errungenschaften des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung (EJTN) bei der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten und legt anderen Berufsgruppen nahe, auf diesem guten Beispiel aufzubauen, indem innerhalb ihrer bestehenden Netzstrukturen der Dialog und Austausch bewährter Verfahren auf europäischer Ebene gefördert wird;
- (12) BETONT die Bedeutung der finanziellen Unterstützung der EU im Bereich der justiziellen Aus- und Fortbildung in Europa im Rahmen des neuen Programms „Justiz“, das Potenzial der im Rahmen des neuen Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und des Europäischen Sozialfonds bereitgestellten Finanzierungsmöglichkeiten, aber auch die Investitionsmöglichkeiten, die die Aufbau- und Resilienzfähigkeit bietet;

³ Dok. ST 13708/20.

(13) TRÄGT der Arbeit des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen und des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen bei der Förderung und Mitwirkung an Schulungen zur justiziellen Zusammenarbeit sowie den Ergebnissen der neunten Runde der gegenseitigen Begutachtungen zur Rechtsinstrumenten der gegenseitigen Anerkennung im Bereich des Freiheitsentzugs oder der Freiheitsbeschränkung, insbesondere in Bezug auf die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe RECHNUNG;

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- zur Inanspruchnahme der Aus- und Fortbildung zu ERMUTIGEN und die justiziellen Aus- und Fortbildungseinrichtungen und alle einschlägigen Berufsverbände zu unterstützen;
- SICH NOCH STÄRKER DARUM ZU BEMÜHEN, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Zahl der Angehörigen der Rechtsberufe, die die verfügbaren Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten nutzen, zu verringern;
- die EU-Finanzinstrumente, insbesondere das Programm „Justiz“ und das Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ IN VOLLEM UMFANG ZU NUTZEN;
- in die Digitalisierung der justiziellen Aus- und Fortbildung beispielsweise im Hinblick auf die organisatorischen Instrumente, die neusten Lernmethoden (und E-Learning-Methoden), in die Modernisierung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen und die Ausrüstung dezentraler Ausbildungsstätten für das Distanzlernen ZU INVESTIEREN, wobei die Aufbau- und Resilienzfähigkeit genutzt werden sollte;
- die nationalen Berufsverbände und ihre Aus- und Fortbildungseinrichtungen NACHDRÜCKLICH AUFZUFORDERN, die neuen Entwicklungen bei Schulungsmethoden zu verfolgen und umzusetzen, um die Qualität der Aus- und Fortbildung zu verbessern, indem der Bedarf der Angehörigen der Rechtsberufe besser ermittelt, die Wirksamkeit der Aus- und Fortbildung bewertet und moderne Methoden und Instrumente, einschließlich digitaler Instrumente, angewandt werden, und um Justizbehörden und die Berufsverbände dazu zu motivieren, „lernende Organisationen“ zu werden, beispielsweise durch die Förderung der Ausbildung am Arbeitsplatz;

- die nationalen Berufsverbände und ihre Aus- und Fortbildungseinrichtungen ZU ERMUTIGEN, den in den Verträgen verankerten und vom Gerichtshof der Europäischen Union ausgelegten gemeinsamen europäischen Wert der Rechtsstaatlichkeit, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Rechtsprechung in Bezug auf die Charta und das Zusammenspiel der Charta mit der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Schulungen zu nicht-juristischen Kenntnissen, Fremdsprachen und beruflichen Fähigkeiten zu einem verpflichtenden Bestandteil der von ihnen angebotenen Aus- und Fortbildung zu machen;
- ZU GEWÄHRLEISTEN, dass die nationalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen in der Lage sind, Entwicklungen beim EU-Recht wie die Errichtung und den Einsatz der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa), Entwicklungen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität und elektronischen Beweismitteln und der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz sowie die jüngste und die nächste Anpassung des Besitzstands im Bereich Verbraucherrechte zu antizipieren und flexibel darauf zu reagieren, indem die Angehörigen der Rechtsberufe ihr Know-how, ihre Fähigkeiten und ihre Einstellung anpassen und ausbauen;
- dem multidisziplinären Ansatz GELTUNG ZU VERSCHAFFEN, den die justizielle Aus- und Fortbildung umfassen sollte;
- die Justizsysteme außerhalb der EU und insbesondere des Westbalkans gemeinsam kohärent und nachhaltig ZU UNTERSTÜTZEN, um ihre Kompetenz zu steigern und sicherzustellen, dass sie die Standards der Rechtsstaatlichkeit einhalten und die Rolle des EU-Rechts in der täglichen Praxis und die sich aus dem EU-Recht ergebenden Pflichten in den nationalen Gerichtsverfahren verstehen;

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, MIT AUS- UND FORTBILDUNGSEINRICHTUNGEN UND BERUFSVERBÄNDEN FÜR RECHTSBERUFE ZUSAMMENZUARBEITEN, UM

- ZU GEWÄHRLEISTEN, dass die nationalen Systeme für die Erstausbildung und kontinuierliche Aus- und Fortbildung alle Angehörigen der Rechtsberufe in die Lage versetzen, die Rolle des EU-Rechts für ihren Berufsalltag zu erkennen, es wirksam anzuwenden und die Achtung der sich aus dem EU-Recht ergebenden Rechte und Pflichten in den nationalen Gerichtsverfahren sicherzustellen;
- Schritte ZU UNTERNEHMEN, um die Aus- und Fortbildung zum EU-Recht für Berufe, bei denen die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden, wie bei Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern, Gerichtsbediensteten, Strafvollzugsbediensteten und Bewährungshelfern, zu verbessern und damit die ehrgeizigen Ziele der neuen Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene zu erreichen;

- zu Beginn der beruflichen Laufbahn der Angehörigen der Rechtsberufe in die europäischen Aspekte ihrer Aus- und Fortbildung ZU INVESTIEREN;
- SICHERZUSTELLEN, dass die nationalen Aus- und Fortbildungsprogramme die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland anerkennen, unterstützen und in vollem Umfang honorieren;
- Anstrengungen ZU UNTERNEHMEN, um nationale Netze von Koordinatoren für EU-Recht, die sich aus sorgfältig ermittelten und speziell ausgebildeten Angehörigen der Rechtsberufe zusammensetzen, einzurichten bzw. bereits bestehende Netze auszubauen;
- digitale Lösungen in vollem Umfang ZU NUTZEN, um die Lerneffizienz und -effektivität zu steigern;
- den Angehörigen der Rechtsberufe im eigenen Land angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und eine entsprechende Einstellung in Bezug auf alle Aspekte der neuen Technologien und der Digitalisierung, einschließlich künstlicher Intelligenz und Digitalisierung der Justiz („Legal Tech“), ZU VERMITTELN, um sie in die Lage zu versetzen, Fälle im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu bearbeiten, die neuen Technologien als Arbeitsmittel zu nutzen und einen angemessenen Schutz der Rechte des Einzelnen im digitalen Raum, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz, sicherzustellen;
- SICHERZUSTELLEN, dass die Ergebnisse europäischer Aus- und Fortbildungsprojekte auf nationaler Ebene bereitgestellt und wiederverwendet werden;

FORDERT DIE JUSTIZBEHÖRDEN UND DIE ANGEHÖRIGEN DER FREIEN BERUFE IN DEN MITGLIEDSTAATEN AUF,

- sich STÄRKER dessen bewusst zu sein, dass hochrangige Angehörige der Justizberufe und Führungskräfte eine Schlüsselrolle bei der proaktiven Verbreitung von Informationen über die Teilnahme an nationalen und europäischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie bei der Unterstützung dieser Teilnahme spielen;
- alle Angehörigen der Rechtsberufe zu ermutigen, Ausbildungsmöglichkeiten, auch im Ausland, in Anspruch zu nehmen;
- die Aus- und Fortbildung neuer Angehöriger der Rechtsberufe zum EU-Recht – beispielsweise zur Rolle des EU-Rechts in ihrem nationalen System – und zum Besitzstand im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ZU STÄRKEN;

ERSUCHT die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), Eurojust und andere Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und ihre Netze,

- sich umfassend an der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene zu beteiligen;
- Arbeitsbeziehungen zu den europäischen und – soweit relevant und möglich – nationalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Angehörige der Rechtsberufe einzugehen und diese zu unterstützen;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

- die Inanspruchnahme der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene zu fördern, um eine gemeinsame Rechtskultur zu stärken, die auf der Rechtsstaatlichkeit, den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und den Grundrechten beruht;
- hochwertige Aus- und Fortbildungsprojekte mit europäischer Dimension, die Nachhaltigkeit gewährleisten, sowie die Umsetzung der Ergebnisse zu unterstützen;
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich digitale Kompetenz und Kompetenzen für Richter, Staatsanwälte, Justizbedienstete und Angehörige anderer Rechtsberufe zu fördern;
- in die weitere Digitalisierung der Methodik für die justizielle Aus- und Fortbildung zu investieren;
- über den Zugang zu EU-Mitteln und die Finanzhilfeverwaltungsverfahren zu informieren und diese zu vereinfachen;
- in die Entwicklung und Bekanntmachung einer Europäischen Plattform für Berufsbildung auf dem Europäischen e-Justice-Portal zu investieren und den Zugang zu dieser mehrsprachigen Plattform für alle Angehörigen der Rechtsberufe zu fördern;
- die bestehenden europäischen Netze zur Förderung und Verbesserung des Dialogs zwischen Richtern, beispielsweise durch das Dialogforum „judges@europe“, zu unterstützen, um den Expertenaustausch auf freiwilliger Basis zu Themen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit sowie der Integrität und Unabhängigkeit der Justiz in einem vertrauten und auf Vertrauen beruhendem Rahmen zu erleichtern;

WIRD in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und auf der Grundlage ihrer jährlichen Berichte über die justizielle Aus- und Fortbildung, mit Akteuren der Justiz und der freien Berufe sowie mit den Mitgliedstaaten jedes Jahr die Fortschritte der Aus- und Fortbildungseinrichtungen und der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele ZUR KENNTNIS NEHMEN.
